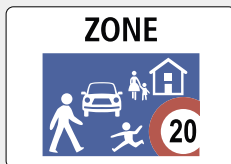


Begegnungszonen: Das Wichtigste



Die Begegnungszone bringt für alle mehr Lebensqualität, denn die Begegnungszone gehört allen Nutzerinnen und Nutzern gleichermaßen! Die Strasse ist nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern gleichzeitig auch Aufenthaltsort für Kinder und Erwachsene. Dies erfordert von den Benutzenden gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis.

Verkehrssicherheit

Damit die Verkehrssicherheit in den Begegnungszonen gewährleistet ist, braucht es nicht nur ein einvernehmliches Miteinander zwischen Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Verkehrsteilnehmenden, sondern auch Verkehrsregeln, die auf gegenseitige Rücksichtnahme und Eigenverantwortung bauen. Auch in der Begegnungszone haben die Eltern die Verantwortung (Aufsichtspflicht) für ihre Kinder.

Vortritt

Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen gegenüber Fahrzeugen den Vortritt. Die Fahrzeuge dürfen in den Begegnungszonen jedoch nicht unnötig behindert werden.

Tempo 20

In den Begegnungszonen beträgt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Diese gilt für alle Fahrzeuge und fahrzeugähnliche Geräte (Rollschuhe, Inline-Skates, Trottinette oder Kinderräder).

Parkieren

Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur an den durch Signalen oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Fahrräder dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern daneben mindestens ein 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt.

Fussgängerstreifen

In den Begegnungszonen gibt es keine Fussgängerstreifen. Fussgängerinnen und Fussgänger dürfen die Strasse an beliebigen Orten betreten und kreuzen.

Falls Sie noch Fragen haben

Bei Fragen erreichen Sie uns unter Telefon 044 216 80 18.



Dienstabteilung Verkehr
Mühlegasse 18
Postfach
8021 Zürich

BEGEGNUNGszonen

Mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität in Ihrem Quartier.

Erleben Sie Ihre Strasse zum Leben



Miteinander die Begegnungszone erleben

Geniessen Sie mehr Wohnqualität und erleben Sie den Zuwachs an Lebensqualität dank der neuen Begegnungszone in Ihrem Quartier. Möglich machen dies die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h und die Neuregelung des Vortrittsrechts. Dadurch wird das Miteinander von allen Verkehrsteilnehmenden auf eine neue partnerschaftliche Basis gestellt. Denn weniger Tempo heisst höhere Verkehrssicherheit; und weniger Verkehrsregeln steigern das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den anderen Strassenbenutzerinnen und -benutzern. In zahlreichen Begegnungszonen der Stadt Zürich funktioniert dies bereits hervorragend.

Ob Jung oder Alt, schnell oder langsam unterwegs, die Verkehrsflächen in Begegnungszonen sind öffentliche Treffpunkte für Kinder und Erwachsene.

Voraussetzungen für Begegnungszonen

Zu Begegnungszonen aufgewertet werden in erster Linie verkehrsarme Quartierstrassen ohne nennenswerten Durchgangsverkehr oder publikumsintensive Geschäftszonen.

Damit in einem Wohnquartier eine neue Begegnungszone entstehen kann, sind neben rechtlichen und verkehrsplanerischen Richtlinien auch städtebauliche Prinzipien zu berücksichtigen. So sollten z.B. bereits gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen auf öffentlichem Grund bestehen. Bauliche Umgestaltungen im Strassenraum werden jedoch nur zu Gunsten einer höheren Verkehrssicherheit vorgenommen.

Begegnungszonen sind kein Ersatz, sondern nur punktuelle Erweiterungen bereits bestehender Tempo-30-Zonen.